Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb

Auswahl geeigneter Unternehmen, Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

Es ist geplant, drei – max. fünf – Bewerber/Bewerbergemeinschaften als Teilnehmer der 2. Verfahrensstufe zur Abgabe eines Erstangebots aufzufordern. Die Auswahl erfolgt nach der höchsten Gesamtpunktzahl anhand eignungsbasierter Auswahlkriterien (Leistungsfähigkeit und referenzbezogener Fachlichkeit). Dabei können nur solche Bewerber ausgewählt werden, welche die Eignungs- und Mindestanforderungen erfüllen. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 1.000 Punkte, wozu Bewerber/Bewerbergemeinschaften unter Ziff. 4.2 und 5.1 Anlage 1 (Erklärung zur Eignung und zu Ausschlussgründen) entsprechende Angaben zum Umsatz und Beschäftigtenanzahl sowie unter Ziff. 5.2 maximal drei Auswahlreferenzen (Referenznummern 1–3 gem. Formblatt) einzutragen haben.

Kommt es auf den ersten Rängen zu Punktgleichheit mit der Folge, dass sich mehr als drei Bewerber für die Angebotsphase qualifizieren würden, werden alle Bewerber innerhalb der ersten Ränge mit Punktgleichstand zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Hierdurch ist es möglich, dass mehr als drei Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden. Weitere Ränge werden jedoch nur berücksichtigt, wenn noch Plätze frei sind. Dies bedeutet, dass sofern auf den ersten zwei Rängen Punktgleichheit besteht und sich auf dem dritten Rang ein Bewerber befindet, nur die Bewerber auf den ersten zwei Rängen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei genau oder weniger als drei Bewerbern werden alle Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert, die die Eignungs- und Mindestanforderungen erfüllen.

Die eignungsbasierte Auswahl der Bewerber erfolgt anhand der wie folgt gewichteten Auswahlkriterien:

Kriterium / Unterkriterium	Max. Leistungspunkte	Wichtung des Einzelkriteriums bei der Ermittlung der Wertungspunkte	
		Gewichtung von 100 %	Max. Wertungspunkte: 1.000
1 Leistungsfähigkeit			
1a Umsatz im auftragsgegenständlichen Leistungsbereich (2023-2025)	10	15 %	150
1b Gesamtzahl der Ingenieure im Bereich „technische Gebäudeausrüstung, Energieanlagenbau oder vergleichbar“ und Beschäftigte im Bereich „Planung“ (2026)	10	15 %	150
2 Fachkunde (vergleichbare Unternehmensreferenzen)			
2a Hackschnitzelfeuerungsanlage	5	30 %	300
2b Kaskadenanlage	5	20 %	200
2c Leistung in Megawatt	5	10 %	100
2d Gesamtauftragswert (netto)	5	10 %	100
Gesamtsumme		**100 %**	**1000**

Die Teilnahmeanträge werden demnach im Einzelnen **wie folgt bewertet und bepunktet:**

	Kriterium	Beschreibung	Max. Leistungspunkte	Gewichtung	Max. Wertungs-punkte
1		**Leistungsfähigkeit**			
1a	**Umsatz auftragsgegenständlichen Leistungsbereich (2023-2025)**	Gewertet wird der Durchschnitt der auftragsgegenständlich vergleichbaren Netto-Jahresumsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023 – 2025), d. h. im Bereich Planung und Errichtung von Energieanlagen. Bei Bewerbergemeinschaften wird die addierte Umsatzzahl gewertet. (Ziffer 4.2 der Anlage 1 (Erklärung zur Eignung und zu Ausschlussgründen) unter 20.000.000 Euro - 0 Punkte und Ausschluss 20.000.000 bis 24.999.999 Euro - 2 Punkte 25.000.000 bis 29.999.999 Euro - 4 Punkte 30.000.000 bis 34.999.999 Euro - 6 Punkte 35.000.000 bis 39.999.999 Euro - 8 Punkte ab 40.000.000 Euro - 10 Punkte	10	15 %	150
1b	**Anzahl der Beschäftigten (2026)**	Gewertet wird die Gesamtzahl der Ingenieure im Bereich „technische Gebäudeausrüstung, Energieanlagenbau oder vergleichbar“ und Beschäftigten im Bereich „Planung“ (2026) (Ziffer 5.1 der Anlage 1 (Erklärung zur Eignung und zu Ausschlussgründen) bis 7 MA (VZÄ) – Ausschluss 8 MA (VZÄ) - 0 Punkte ab 9 bis 24 MA (VZÄ) – 2 Punkte	10	15 %	150

		ab 25 bis 40 MA (VZÄ) – 4 Punkte ab 41 bis 56 MA (VZÄ) – 6 Punkte ab 57 bis 72 MA (VZÄ) – 8 Punkte ab 73 MA (VZÄ) – 10 Punkte			

2 Fachkunde (vergleichbare Unternehmensreferenzen)

Gewertet werden drei Unternehmensreferenzen zu vergleichbaren Leistungen im Bereich der auftragsgegenständlichen Leistung, die den Mindestanforderungen aus Ziffer 5.2 der Anlage 1 (Erklärung zur Eignung und zu Ausschlussgründen) entsprechen. Der Bewerber hat die zu wertenden Unternehmensreferenzen zu benennen bzw. zu kennzeichnen.

Hinweis zur Berechnung der Wertungspunkte: Für jedes Unterkriterium (2a bis 2d) wird jede der drei Referenzen anhand der jeweiligen Bewertungsskala einzeln mit Leistungspunkten bewertet. Aus den so ermittelten Leistungspunkten der drei Referenzen wird der arithmetische Durchschnittswert gebildet (Summe der Leistungspunkte der drei Referenzen geteilt durch drei). Dieser Durchschnittswert wird sodann mit dem in der Spalte „Faktor" ausgewiesenen Multiplikator des jeweiligen Unterkriteriums multipliziert. Das Ergebnis ergibt die Wertungspunkte des jeweiligen Unterkriteriums. Die Wertungspunkte sämtlicher Unterkriterien werden abschließend zur Gesamtpunktzahl addiert.

2		**Fachkunde (vergleichbare Unternehmensreferenzen)**	**Referenz 1**	**Referenz 2**	**Referenz 3**		**Faktor**	
2a	**Hackschnitzelfeuerungsanlage**	Die Referenz hat eine Hackschnitzelfeuerungsanlage zum Gegenstand: Ja: 5 Punkte je Referenz Nein: 0 Punkte je Referenz	*Eine Referenz ist Mindestanforderung*	5	*5*	30 %	60	300
2b	**Kaskadenanlage**	Die Referenz hat eine Hackschnitzelfeuerungsanlage als Kaskadenanlage zum Gegenstand: Ja: 5 Punkte je Referenz Nein: 0 Punkte je Referenz	5	5	5	20 %	40	200

2c	**Leistung in Megawatt**	Gewertet wird die Leistung in Megawatt (MW) der Energieerzeugungsanlage > 3,1 MW 5 Punkte 2,6 bis 3 MW 4 Punkte 2,1 bis 2,5 MW 3 Punkte 1,6 bis 2 MW 2 Punkte 1,1 bis 1,5 MW 1 Punkt bis 1 MW 0 Punkte	*5*	5	5	10 %	20	100
2d	**Gesamtauftragswert (netto)**	Gewertet wird das Auftragsvolumen (€, netto) je Referenz. > 4.000.001 Euro 5 Punkte 3.500.001 bis 4.000.000 Euro 4 Punkte 3.000.001 bis 3.500.000 Euro 3 Punkte 2.500.001 bis 3.000.000 Euro 2 Punkte 2.000.001 bis 2.500.000 Euro 1 Punkt Unter 2.000.000 Euro 0 Punkte und Ausschluss	5	5	5	10 %	20	100
	Summe					**70 %**		**700**
	Summe					**100 %**		**1000**